

Zeichnung von verzinslichen Anteilscheinen für juristische Personen

Juristische Personen haben eine einmalige Eintrittsgebühr von Fr. 200.- zu entrichten sowie mindestens drei Anteilscheine von je Fr. 200.- zu übernehmen, zahlbar innert Monatsfrist nach erlangter Mitgliedschaft¹.

1. Zweck

Die gezeichneten Anteilscheine sind Teil des Eigenkapitals der wbg8 für den Betrieb des genossenschaftlichen Teils der Überbauung «Läbe im Burgereziel», Bern.

2. Rechte und Pflichten

Im Umfange der gezeichneten Anteilscheine wird ein Zertifikat ausgegeben.

Die Anteilscheine dürfen nicht verpfändet und nur mit Zustimmung der Generalversammlung übertragen werden (Art. 13 Statuten wbg8).

3. Verzinsung

Die Verzinsung wird durch die Generalversammlung festgelegt. Angestrebt ist eine Verzinsung zu 1%, rückwirkend auf den 01.01.2023. Eine Anpassung des Zinssatzes bleibt vorbehalten. Die Zinsberechnung gilt ab Datum der Überweisung. Die Zinszahlung erfolgt jeweils im Anschluss an die jährliche Generalversammlung auf das Konto der Besitzerin/des Besitzers der Anteilscheine.

4. Kündigung

Genossenschaftsanteile können schriftlich unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden (Art. 11, Abs.1 Statuten wbg8).

5. Überweisung

Der Betrag der Anteilscheine ist auf das Konto der Wohnbaugenossenschaft ACHT Bern, Berner Kantonalbank (BEKB), 3001 Bern, zu überweisen: **IBAN CH55 0079 0016 6005 0388 0**.

6. Zeitpunkt der Überweisung:

Ort / Datum:

Unterschrift:

Nach erfolgter Einzahlung wird das Zertifikat in der Höhe der gezeichneten Anteilscheine per Post zugestellt.

Bitte Formular senden an: **Wohnbaugenossenschaft ACHT Bern**, Thunstrasse 102A, 3006 Bern

Bern, im Mai 2023

¹ Statuten Wohnbaugenossenschaft ACHT Bern vom 25.04.2022, Art. 10, Abs. 3